Schulverband S u l z f e l d

Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden:

Großbardorf
Großeibstadt
Sulzfeld i.Gr.

Haushaltssatzung

des **Schulverbandes Sulzfeld**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2026

Aufgrund der Art. 8 und 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 409.310,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 23.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 350.010,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 mit 145 Verbandsschüler festgestellt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.413,86 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Königshofen, 15.01.2026

Schulverband Sulzfeld

Jürgen Heusinger
Erster Vorsitzender

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 05.01.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, die Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Sulzfeld rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Ergebnis ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Bad Königshofen, 15.01.2026

Schulverband Sulzfeld

Jürgen Heusinger
Erster Vorsitzender